

Erscheint wöchentlich 5 Mal,
Festtage ausgenommen.
Vierteljährlicher Preis:
in Gmünd bei der Expedition
30 fr., Austrägerlohn 4 fr.,
durch die Post in den
Oberamtsbezirken Gmünd und
Welzheim 38 fr.

Rems-Zeitung.

(Vormals Remsthal-Vote.)

Eindrückungsgebühr für die
einhaltige Zeile 2 fr., für
ausländische Inserate 3 fr.
Bestere Eindrückungen nach
besonderer Uebereinkunft
Inserate können Tags zuvor
bis Vormittags 10 Uhr
abgegeben werden.

Amtsblatt für die Oberamtsbezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 167.

Auflage 1500.

Freitag, 30. August 1867.

Stuttgart, 21. Aug. Ihre Majestät die Königin Olga ist, von Ostende kommend, zum Besuche der Weltausstellung glücklich in Paris eingetroffen und bewohnt im Hotel Bristol die Appartements, die vor einigen Wochen Se. Maj. der König inne gehabt. Im Gefolge ihrer Majestät befinden sich die Staatsdame Baronin von Massenbach, der Oberstallmeister Graf v. Taubenheim und der Hofmarschall Generalmajor Graf v. Beroldingen.

Se. Exc. der Herr Cultminister und Geheimerathspräsident v. Goltzer, sowie der Chef des Justizdepartements, Hr. Staatsrath v. Mittnacht begaben sich heute nach Reutlingen, um dem Leichenbegängniß des Stadtschultheißen Grathwohl beizuwohnen, dessen Tod so überraschend schnell erfolgt ist. Das Begräbniß findet heute um 11 Uhr statt. Es wirkt der Gemeinde Reutlingen schwer werden, den Verlust zu ersetzen, der ihnen durch den Tod dieses Mannes erwachsen und in den Reihen der Kammer der Abgeordneten ist eine fühlbare Lücke entstanden. Der Verstorbene war nie ausgesprochener Partheimann; er stand über den Partheien und wurde von Allen hochgeschätzt und vom Lande durch die Kammer ebenso geehrt, wie von König Karl und seiner Regierung ausgezeichnet. Am Freitage noch wohnte Grathwohl als Beirath des R. Geheimeraths einer Sitzung desselben an. Sein Tod ist um so bedauerlicher, als Herr Grathwohl dem neuen so ehrenvollen Wirkungskreise als vollkommen gewachsen sich gezeigt.

Wie wir hören, wird Herr Prof. Dr. Peschier in Tübingen im Laufe des nächsten Winters jede Woche zwei bis drei Tage hierherkommen, um je am Freitag und Samstag am Polytechnikum in französischer Sprache Vorträge über Geschichte der französischen Literatur zu halten. Bei dem großen Beifall, welchen der vorigen Winter von Herrn Professor Peschier im Königsbau gehaltene französische Vortrag allerwärts gefunden hat, ist es gewiß nur erfreulich, daß diesem beliebten Lehrer Gelegenheit gegeben wird, auch in weiteren Kreisen und insbesondere an der polytechnischen Schule, wo die Wichtigkeit der modernen Sprachen für künftige Techniker so ganz besonders ins Auge fällt, seine Wirksamkeit zu entfalten. Wir hören, daß derselbe auch, einem vielseitig ausgesprochenen Wunsche entsprechend, im Laufe des Winters jede Woche einmal einen öffentlichen Vortrag für das größere Publikum halten wird. Als Gegenstand desselben nennt man uns die Geschichte der neueren poetischen Literatur Frankreichs. Der Vortrag soll mit Frau von Staël beginnen und voraussichtlich bis auf die Gegenwart sich erstrecken.

Im Schooße des R. Geheimeraths wird dem Vernehmen nach im Laufe der Woche eine neue Einrichtung der Forstdienst-Prüfung zur Berathung kommen.

Wenn in öffentlichen Blättern die nach allen Umständen frevelhafte Tödtung eines gräflich Nechberg'schen Jagdgehilfen dem Jagdgefesse in die Schuhe geschoben werden will, so scheint uns diese Sache am unrechten Ende angegriffen. Mit vollem Rechte hat die öffentliche Meinung sich seiner Zeit mit Entschiedenheit gegen das Recht der Jäger, auf fliehende Wilderer zu schießen, ausgesprochen. Welche Entschuldigung es aber finden soll, wenn ein Wilderer einen Jagdgehilfen niederschießt, das läßt sich schwer begreifen. Die Sache wäre einigermaßen erklärlich, wenn noch die früheren harten Strafen für Wilderei bestehen würden. Wenn aber nach den Bestimmungen unserer Geseze die Wilderei im offenen Walde nur mit Gefängniß bis zu 14 Tagen oder mit Geldbuße bis zu 25 fl. bestraft werden kann, so ist es eine offenbare Verhöhnung aller göttlichen und menschlichen Geseze, wenn der Jagdfrevler, um dieser Strafe zu entgehen, das Leben eines Menschen bedroht oder auf's Spiel

setzt. Auf wessen Seite hienach das Recht ist, wenn man von einem Krieg zwischen Jäger und Wilderer spricht, das läßt sich leicht ermessen. Wir werden es weder billigen, wenn ein Jäger einen Wilderer, außerhalb des Standes der Nothwehr, erschießt, noch wenn das Umgekehrte geschieht. Daß aber derjenige, welcher den Jagdgehilfen R. erschossen hat, wegen der ihm etwa drohenden Strafe keinen Grund zu dieser scheußlichen That hatte, das wird klar sein. Ob hienach die Unkultur von der Kultur verlegt worden, oder ob nicht vielmehr das Umgekehrte der Fall gewesen, wird Jedermann zu ermessen wissen.

Gestern Mittag hatten wir ein kleines Gewitter mit Regen; es hat nur ein wenig abgekühlt.

Berlin, 27. Aug. Kreuzzeitung: Wenn Oesterreich und Frankreich die Lösung aller europäischen Fragen vereinbaren wollten, so würden Rußland, England und Preußen nicht müßig bleiben können. Die Salzburger Zusammenkunft trage die Schuld, wenn das Mißtrauen wiederum wachse und eine Vermehrung der Rüstungen nöthig werde.

Konstantinopel, 27. August. Der Kommandant des „Szedin“, dem es gelang, den „Arkadion“ zu vernichten, sowie sämtliche Offiziere sind belohnt und befördert worden. (Der „Arkadion“, der griechische Dampfer, welcher zwischen dem Piräeus und Kandia allen türkischen Angriffen zum Hohn beständig hin- und hergefahren war, die Kandioten zu unterstützen oder zu retten, wurde von dem genannten türkischen Kriegsschiff so in die Enge getrieben, daß er von der eigenen Mannschaft in der Nähe des Ufers in Brand gesteckt und versenkt wurde.) Der Sultan beunruhigt energisch die Reformen; er ergänze das Ministerium durch die Fortschrittmänner Waharudnedin und Suphi Bey. Suad Pascha wurde in der Krim vom Zaren freundlich empfangen.

(Auf Gegenseitigkeit.) Als neulich der Sultan, von seiner Pariser Reise zurückkehrend, in Schönbrunn am Hofe verweilte, wurde er ersucht, doch dahin zu wirken, daß die Türken die Christen nicht mehr Hunde nennen sollten. „Will ich abschaffen!“ sprach der türkische Kaiser, „aber erst dann, wenn die Christen ihre Hunde nicht mehr Sultan nennen.“

Handels- und Börsennachrichten.

Hopfenbericht. S a z, 23. Aug. Die Hopfenfluren bei uns haben sich seit meinem letzten Berichte vom 9. d. Mts. wesentlich verändert. Währenddem selbe wie Wälder mit dem dunkelsten Grün prangten, sind die meisten Fluren jetzt grau, roth, — und nur ganz tief- und feuchtgründige Lagen haben noch ihr Grün erhalten; aber auch bei diesen ist es zu wundern, daß sie unter der anhaltenden, tropischen Hitze von 45 Graden in der Sonne und 32 Graden im Schatten nicht auch gelitten haben.

Was die Quantität anbelangt, war die heiße Witterung der Pflanze schädlich, da nicht alle Fluren so ausgewachsen konnten, wie sie bei normaler Witterung ausgewachsen wären. Ich schätze heute nur noch eine $\frac{2}{3}$ -Ernte, während ich in meinem vorigen Berichte eine $\frac{3}{4}$ -Ernte in Aussicht stellte.

Dieser Tage wurden auch schon einige Käufe in neuer Waare gemacht, und zwar in der Stadt zu fl. 155. Die trockene Waare wurde sogleich eingeladet und als Probehallen versendet.

In U s c h a sind diese Zeit her einige Tausend Centner Vorkäufe in Grünhopfen gemacht worden; die ersten Preise waren fl. 75., und sind bis fl. 110. gestiegen. Um letzteren Preis sollen Käufer die Kauflust verloren haben.

Vorladungen der Bezirksgerichte und der ihnen nachgesetzten Amtsstellen in Cant- und außergerichtlichlichen Schuldsachen.

In nachgenannten Cant-sachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von den gleichfalls hienach genannten Stellen hiedurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reces, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Kasse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs und der Befestigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Das Ergebiß des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Verbringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und, wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist. Zu den Verhandlungen an nachbezeichneten außergerichtlichen Schuldsachen werden die Gläubiger unter der Bedrohung vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekanntem Gläubiger bei der Auseinandersetzung nicht werden berücksichtigt werden.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Ort, wo liquidirt wird.	Name und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschluß-Bescheides.
Oberamtsgericht Gmünd.	26. Aug. 1867.	Gmünd.	Carl Ottenbacher, Schmid in Gmünd.	Freitag den 11. Oktober 1867. Vorm. 8 Uhr.	Am Schlusse der Liquidation.

Welzheim. Betrug.

Der unten beschriebene Burche, dessen Person und Heimath bisher nicht zu ermitteln war, hat am 3. d. Mts. in Welzheim und Breitenfürst eine einem Thalerchein nachgemachte Neujahrsgratulations-Karte als Papiergeld ausgegeben, und dieß auch wohl in andern Orten versucht und vollführt. Die betreffenden Polizeibehörden werden gebeten, auf diese Person zu fahnden und sie im Betretungsfalle hieher einzuliefern, auch von etwaigen weiteren Betrügereien Nachricht zu geben.

Den 26. August 1867.

R. Oberamt. Eisenbach.

Gestaltsbezeichnung:

Der Unbekannte ist ein Mann von mittlerer Größe, unterlegter Statur, mit blonden Haupthaaren, ohne Bart, ungefähr 24 Jahre alt. Bekleidet war er mit einer dunklen Tuchjuppe mit einem rothen geblühten wollenen Futter, grauen Tuchhosen und Weste von gleichem Stoff. Die Bekleider trug er in die Stiefelschäfte eingeschlagen. Seine Kopfbedeckung bestand in einem dunklen breitkränzigen Filzhut. Er trug eine silberne Halskette und eine dergleichen kleinere, in einem Westentropfloche eingehängt.

Seinem Aussehen und seinem Benehmen nach dürfte er ein Hausknecht sein. Sein Sacktuch war mit 2 W. gezeichnet.

Welzheim. Aufforderung.

In Folge einer Requisition des Kommandos des R. W. Feldartillerie-Regiments wird der 18 Jahre alte Bäckergehilfe Johannes Kolb von Hollenhof, Gemeindebezirks Lorch, welcher in einer Untersuchungs-sache als Zeuge zu vernehmen ist, aufgefordert, seinen Aufenthalt hieher anzuzeigen. Die betreffenden Polizeistellen werden ersucht, wenn ihnen der Aufenthalt des Kolb bekannt sein sollte, Nachricht hiervon hieher zu geben.

Den 26. August 1867.

R. Oberamt. Eisenbach.

Welzheim. Landwirthschaftliches.

Bei dem heute dahier abgehaltenen Particularfest wurden für vorzügliches Rindvieh und Schweine auf den Grund des Urtheils des Preisgerichts folgende Preise zuerkannt:

A. Für Farren:

- I. Leinthaler Race:
 - I. Preis — 10 fl. der Stadtgemeinde Welzheim,
 - II. " — 8 fl. Johannes Schwarz in Pfahlbronn,
 - III. " — 6 fl. Gutsbesitzer Heinrich in Gausmannsweiler,
 - IV. " — 5 fl. Johann Georg Niefer, Farrenhalter in Großdeinbach,
 - V. " — 4 fl. Jakob Eisenmann, Bauer in Mönchhof.
- II. Simmenthaler Race:
 - I. Preis — 9 fl. Farrenhalter Christof Dieterle in Lorch,
 - II. " — 6 fl. Michael Mung, Bauer von Brend,
 - III. " — fiel weg.

Für junge Farren:

- Stadtgemeinde Welzheim 3 fl.,
- Farrenhalter Christof Dieterle von Lorch 3 fl.,
- Johannes Schmid, Farrenhalter von Waldhausen 2 fl.,
- Christof Elser von Waltersbach 2 fl.,
- Christof Schnurr von Plüderwiesenhof 2 fl.,
- Johannes Schwarz von Pfahlbronn 2 fl.,
- Stadtgemeinde Welzheim 1 fl.

B. Rube:

- I. Leinthaler Race:
 - I. Preis Lammwirth Eisenmann von Welzheim 9 fl.
 - II. " Rüfer Abele von Alldorf 7 fl.
 - III. " Michael Fritz von Reichenhof 6 fl.
 - IV. " Gutsbesitzer Hinderer in Gausmannsweiler 5 fl.
 - V. " Georg Weßwanger, Kronenwirth in Alldorf 4 fl.
- Gottlob Wieland, Bäcker in Alldorf, 1 Nachpreis 3 fl.
- II. Simmenthaler Race:

C. Kalbeln:

- I. Leinthaler Race:
 - I. Preis Friedrich Greiner von Plüderhausen 9 fl.
 - II. " Josef Hochenmaier von Wäscheneuten 7 fl.
 - III. " Lammwirth Eisenmann von Welzheim 6 fl.
 - IV. " Georg Knübler, Bauer von Alldorf 5 fl.
 - V. " Josef Hochenmaier von Wäscheneuten 4 fl.
- Nachpreise:
 - Friedrich Weller, Untermüller von Welzheim 3 fl.
 - Friedrich Klotz, Wirth von Klaffenbach 3 fl.
 - Johannes Luz, Metzger von Welzheim 3 fl.
 - Ulrich Schwarz, Sternwirth von Alldorf 3 fl.
 - Georg Badar, von Eberhardsweiler 2 fl.
 - Jakob Schüle, Wagner von Breitenfürst 2 fl.
 - Georg Schüle, Wagner von Breitenfürst 2 fl.
 - Gottlieb Fritz, Müller, von Ebersberg 2 fl.
 - Stabspfleger Tränkle von Pfahlbronn 2 fl.
- II. Simmenthaler Race:

- II. Preis Wilhelm Müller, Bauer von Plüderhausen 6 fl.
- D. Schweine: C her:**
 - Christian Wieland, Strübelmüller von Alldorf 5 fl. 15 kr.
 - Gottlieb Kurz, Mahlmüller von Klaffenbach 3 fl. 30 kr.

Mutter Schweine:

Johannes Beeh von Alsdorf 5 fl. 15 kr.
 Georg Oerttag, Lammwirth von Alsdorf 3 fl. 30 kr.
 Nachpreise: Johann Beeh von Alsdorf 2 fl.
 Derselbe 2 fl.
 Friedrich Abele, Bäcker von Alsdorf 2 fl.

Reisenschädigungen erhielten:

Hirschwirth Bung von Alsdorf 1 fl. — kr.
 Friedrich Abele von da 1 fl. — kr.
 Jung Christian Schüle von Breitenfürst — fl. 30 fr.
 Harmoniewirth Carl Currlin von Lorch 1 fl. 30 fr.
 Christian Schwarz, Bauer von Pfahlbronn 1 fl. — kr.

Den 24. August 1867.

Vorstand des landwirthsch. Bezirksvereins:

Oberamtmann Eisenbach

G m ü n d.

Das Baden in dem sogen. Rumpelbach (Mühlkanal) ist bei 3 Gulden Strafe verboten.

Am 27. August 1867.

Gemeinderath.

Vorstand: Kohn.

Volks-Verein.

Donnerstag Abend

im Wobren, Eingang links.

Erinnerungen und Erläuterungen über 1848.

Landwirthschaftlicher Verein Welzheim.

Lotterie 1867.

Loos.	Gewinn.	Gegenstand.	Loos.	Gewinn.	Gegenstand.	Loos.	Gewinn.	Gegenstand.
7	84	Dculirmesser.	1099	11	Wanne.	1684	73	Dculirmesser.
13	104	Gartenmesser.	1104	189	Rumpf und Wegstein.	1719	183	Spaten.
42	91	dto.	1139	124	Gartenmesser.	1736	45	Hopfenlocher.
48	78	Dculirmesser.	1142	37	dto.	1761	28	Gartenscheere.
52	134	Gartenmesser.	1150	39	dto.	1769	64	Dculirmesser.
53	207	Hopfenmesser.	1159	206	Hopfenmesser.	1771	110	Gartenmesser.
70	93	Gartenmesser.	1175	144	Gartenmesser.	1773	63	Dculirmesser.
99	58	dto.	1190	31	Gartenscheere.	1783	3	Repsämaschine.
110	102	dto.	1191	190	Rumpf und Wegstein.	1821	27	Gartenscheere.
137	60	dto.	1202	186	dto.	1823	12	Wanne.
163	125	dto.	1211	89	Dculirmesser.	1829	74	Dculirmesser.
194	109	dto.	1226	40	Gartenmesser.	1836	175	Spaten.
211	92	dto.	1263	19	Baumsäge.	1851	126	Gartenmesser.
219	46	Hopfenlocher.	1272	20	dto.	1865	48	Hopfenlocher.
251	13	Wanne.	1278	41	Gartenmesser.	1868	119	Gartenmesser.
255	140	Gartenmesser.	1281	194	Rumpf und Wegstein.	1872	97	dto.
297	136	dto.	1302	75	Dculirmesser.	1908	90	Dculirmesser.
337	172	Spaten.	1316	199	Hopfenmesser.	1909	161	Drahtsieb.
357	80	Dculirmesser.	1318	205	dto.	1912	195	Rumpf und Wegstein.
411	130	Gartenmesser.	1325	146	Gartenmesser.	1916	100	Gartenmesser.
433	173	Spaten.	1331	82	Dculirmesser.	1923	121	dto.
463	65	Dculirmesser.	1335	181	Spaten.	1969	30	Gartenscheere.
479	32	Gartenscheere.	1360	159	Drahtsieb.	1976	118	Gartenmesser.
485	50	Stangenheber.	1361	70	Dculirmesser.	2000	36	Gartenscheere.
556	98	Gartenmesser.	1362	8	Egge.	2016	72	Dculirmesser.
591	170	Drahtsieb.	1373	160	Drahtsieb.	2019	26	Gartenscheere.
629	35	Gartenscheere.	1380	165	dto.	2029	168	Drahtsieb.
633	52	Stangenheber.	1385	87	Dculirmesser.	2030	129	Gartenmesser.
687	54	dto.	1390	17	Baumsäge.	2052	14	Wanne.
702	142	Gartenmesser.	1393	115	Gartenmesser.	2074	43	Hopfenlocher.
707	187	Rumpf u. Wegstein.	1404	138	dto.	2075	143	Gartenmesser.
709	208	Biehkette.	1406	61	Dculirmesser.	2078	29	Gartenscheere.
711	76	Dculirmesser.	1409	42	Gartenmesser.	2100	188	Rumpf und Wegstein.
725	86	dto.	1422	148	dto.	2125	105	Gartenmesser.
729	1	Obstmahlmühle.	1425	154	Drahtsieb.	2133	152	Kreuzhaue.
741	180	Spaten.	1432	127	Gartenmesser.	2142	56	Gartenmesser.
790	79	Dculirmesser.	1439	55	dto.	2159	95	dto.
803	166	Drahtsieb.	1440	192	Rumpf und Wegstein.	2177	197	Hopfenmesser.
820	149	Gartenmesser.	1487	77	Dculirmesser.	2213	59	Gartenmesser.
837	44	Hopfenlocher.	1517	200	Hopfenmesser.	2215	96	dto.
838	164	Drahtsieb.	1527	23	Raupenscheere.	2218	176	Spaten.
863	139	Gartenmesser.	1534	209	Biehkette.	2236	83	Dculirmesser.
897	10	Pferdstummet.	1536	34	Gartenscheere.	2239	141	Gartenmesser.
905	196	Hopfenmesser.	1544	147	Gartenmesser.	2261	22	Baumsäge.
929	128	Gartenmesser.	1584	156	Drahtsieb.	2267	185	Rumpf und Wegstein.
931	191	Rumpf und Wegstein.	1612	184	Rumpf und Wegstein.	2268	111	Gartenmesser.
945	157	Drahtsieb.	1626	153	Kreuzhaue.	2300	66	Dculirmesser.
967	112	Gartenmesser.	1629	62	Dculirmesser.	2308	182	Spaten.
984	85	Dculirmesser.	1632	69	dto.	2326	6	Pflug.
1006	135	Gartenmesser.	1640	4	Stubhühnermaschine.	2335	38	Gartenmesser.
1014	53	Stangenheber.	1656	132	Gartenmesser.	2339	174	Spaten.
1033	145	Gartenmesser.	1658	150	dto.	2347	137	Gartenmesser.
1076	177	Spaten.	1681	15	Wanne.			

Die Gewinnste können bei Kaufmann Tag hier abgeholt werden, gegen Vorzeigung der Loose.

G m ü n d.

Polizeiliche Bekanntmachung.

betr. die Beschaffenheit der Dunglagen, Abtritte und Winkel.

Die bestehenden Anordnungen über die Beschaffenheit der Dunglagen, Abtritte und Winkel werden hiemit wieder veröffentlicht. Verstöße hiegegen ziehen Geldbuße von drei Gulden und nach Umständen höhere Strafe nach sich. Visitation ist angeordnet.

Dunglegen sind mit wasserdichten Güllenlöchern oder Güllenfasern zu versehen, mit einer Verschalung von mindestens 4 Fuß Höhe und unten mit Holz oder Steinen in einer Weise einzufassen, daß sich keine Gülle auf die Straße ergießen kann.

In den **Abtritten** sind in den Winkeln steinerne Tröge oder wasserdichte hölzerne Kästen anzubringen und ist auf deren rechtzeitige Leerung alle Sorgfalt zu verwenden. Diese Kästen oder Tröge müssen so bedeckt sein, daß es nicht hineinregnet, auch dürfen sie nicht unmittelbar auf dem Boden aufstehen, sie sind vielmehr etwas erhöht (auf Pfosten u. dergl.) aufzustellen, damit das Regenwasser unter ihnen freien Durchlauf hat.

Besonders wird die Aufstellung von **wasserdichten Tonnen** empfohlen, welche sich von den gewöhnlichen Abtrittskästen oder Trögen dadurch unterscheiden, daß das widerwärtige Ausleeren derselben innerhalb der Stadt wegfällt.

Aus den Winkeln, welche möglichst rein zu halten sind, darf keine Sauche auf die Straße laufen.

Den 27. August 1867.

Stadtschultheißenamt.

G m ü n d.

Brod-Tage

auf die nächsten 8 Tage.

Es kosten:

6 Pfd. weißes Brod 28 kr.,

6 Pfd. schwarzes „ 26 kr.,

1 Kreuzerwecken muß wägen 5 1/4 Loth.

Am 28. Aug. 1867.

Stadtschultheißen-Amt.

G m ü n d.

Dehmdgras- und Kartoffel-Ertrags-Verkauf.

Aus der Concursmasse des Joseph Eisele, Schmid's dahier, wird am Samstag den 31. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

gegen Baarzahlung in öffentlichen Aufstreich gebracht:

a) Der Ertrag an Dehmd und Nachshmd von 2 1/3 Mrg. 10,5 Mth. Wiese unter dem Buch, neben Mohrenwirth Eisele und Elisabetha Vogelhund.

b) der Kartoffel Ertrag von ca. 1/2 Mrg. vom R. Kameralamt gepachteten Kiesacker.

Der Verkauf findet auf den genannten Grundstücken selbst und die Zusammenkunft zu gedachter Stunde auf der Buchwiese statt.

Den 28. Aug. 1867.

Rathsschreiberei.

F e i h l

L o r c h

Zugelaufener Hund.

Am letzten Samstag ist einem hiesigen Bürger auf der Straße zwischen Lorch und Wäscheneuren ein schwarzer Hund, Mattensänger, ohne Abzeichen, zugelaufen.

Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben binnen 6 Tagen gegen Ersatz der Kosten hier abholen.

Den 26. Aug. 1867.

Stadtschultheißen-Amt.

M ü l l e r

Reines weißes

Schweine-Schmalz

empfehl billigt

Chr. Böttigheimer,

vis-à-vis dem Lamm.

Eine kleine Familie sucht bis Martini ein solides fleißiges **Dienstmädchen**, welches ein wenig im Kochen erfahren ist. Wer? sagt die Redaktion.

Eine größere Parthie gut gebrannter

Bausteine

à fl. 15. pro mille — wo, sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Hopfenack-Zeuge,

sowie fertige

Hopfensäcke

empfehl zur geeigneten Abnahme

Jof. Kettenmahr.

Ober-Vogelhof.

Unterzeichneter ist gesonnen, wegen Mangels an Platz zum Trocknen, seinen

Hopfen-Ertrag

an 500 Stangen zu verkaufen.

Andreas Münz.

Weikenstein

Faß-Verkauf.

28 Stück von 1 bis 2 1/2 Eimer,

40 Stück von 30 bis 36 Maß haltend,

verkauft

Hasenmann.

G m ü n d.

Wein- und Braumbier-Fässer

von 1 Jmi bis zu 2 1/2 Eimer verkauft

äußerst billig

Wilh. Weitmann

zur Rose.

Magd-Gesuch.

Eine solche, welche einfach kochen und eine Haushaltung zu führen versteht, findet eine gute Stelle. Eintritt sogleich. Näheres bei der Redaktion.

Ein Schwungrad wird zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die

Redaktion.

Ein freundlich gelegenes, hübsch möblirtes Zimmer hat zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion d. Bl.

An eine kleine Familie ist bis Martini ein Logis mit Stube und Küche zu vermieten — Näheres bei der Red. d. Bl.

Ein Logis hat sogleich zu vermieten, wer? sagt die Redaktion.

80,000 Auflage!

Sieben erschien und bei G. Schmid in G m ü n d zu haben:

Die eigene Kraft.

Der wahre Weg zum Reichthum und zur Größe des Einzelnen und der Nation.

Von U. v. Colenfeld.

gr. 8. Eleg. broch. Preis fl. 2. 24.

Dieses für Jedermann nützliche Buch erlebte binnen kurzer Zeit in England einen Absatz von 80,000 Exemplaren, was für dessen Werth am Besten spricht.

Das Spiel der Mailänder Staats-Prämien-Obligationen ist von der Königl. Württembergischen Regierung gestattet.

„Gottes Segen bei Cohn!“

Große Capitalien-Verlosung

von über 2 Millionen 200,000 Mark.

Beginn der Ziehung am 16. Sept.

d. Js.

Nur 2 Thaler

kostet ein Original-Staats-Loos, (keine Promesse) aus meinem Debit, und werden solche gegen frankirte Einzahlung des Betrages oder gegen Postvorschuß selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen Mark

225,000 — 125,000 — 100,000,

50,000, — 30,000, — 20,000, 2 à

15,000, 2 à 12,000, 2 à 10,000, 2

à 8000, 3 à 6000, 3 à 5000, 4 à

4000, 12 à 3000, 72 à 2000, 4 à

1500, 4 à 1200, 106 à 1000, 106

à 500, 6 à 300, 100 à 200, 7816

à 100 Mark u. s. w.

Gewinnlisten und amtliche Ziehungslisten sende nach Entscheidung prompt und verschwiegen.

Meinen Interessenten habe allein in Deutschland die allerhöchsten Haupttreffer von 300,000, 225,000, 187,500, 152,500, 150,000, 130,000, 125,000, 103,000, 100,000 u. s. w. ausbezahlt.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,

Bank- und Wechselgeschäft

Vorläufige Anzeige.

Unterzeichneter erlaubt sich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er in circa 10 Tagen dort eintreffen und sich daselbst im Gasthof „zum Rad“ 3 bis 4 Tage aufhalten wird.

Indem ich die dortigen Herren Fabrikanten ersuche, mir Ihren Bedarf in Werkzeugen und Steinen

gest. bis dahin aufzubewahren, zeichne ich hochachtungsvoll

H a n a u, den 27. August 1867.

C. Kurr-Schüttner.